

Leistungsübersicht

Miet-Camper-Schutz

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Enthaltene Leistungen	Miet-Camper-Schutz Basic	Miet-Camper-Schutz Premium
Reise-Rücktrittsversicherung	-	✓
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	-	✓
Reise-Gepäckversicherung	-	✓
Selbstbehaltsschluss-Versicherung	✓	✓
Glas- und Reifenschutz	✓	✓

Reise-Rücktrittsversicherung	
Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis der Reise-Rücktrittsversicherung liegt vor: • Bei unerwarteter schwerer Erkrankung • Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung • Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft • Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Bei Impfunverträglichkeit • Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung • Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel • Für Schüler und Studenten: – bei Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit – im Falle einer Nichtversetzung • Bei Verkehrsmittelverspätung • Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: Bei Nichtantritt der Reise • Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund • Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung Bei verspätetem Reiseantritt • Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen Bei Umbuchung der Reise • Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund • Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt
Selbstbehalt	• Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 75,- EUR je Arrangement.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis der Reiseabbruch-Versicherung liegt vor: • Bei unerwarteter schwerer Erkrankung • Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung • Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft • Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Bei Impfunverträglichkeit • Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung • Bei Verkehrsmittelverspätung • Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: Bei Reiseabbruch • Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird • Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen Bei Unterbrechung der Reise • Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können Bei verspäteter Rückreise • Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
Selbstbehalt	• Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 75,- EUR je Arrangement.

Reisegepäck-Versicherung	
Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis der Reisegepäck-Versicherung liegt vor: • Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl • Bei Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck • Bei Schäden bei Verkehrsunfällen • Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: • Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden • Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird • Versicherungssummen – für Einzelpersonen 2.000,- EUR je Versicherungsfall – für Familien 4.000,- EUR je Versicherungsfall
Selbstbehalt	• Kein Selbstbehalt

Selbstbehaltsausschluss-Versicherung	
Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis der Selbstbehaltsausschluss-Versicherung liegt vor, wenn der (Haupt-) Kfz-Versicherer einen Selbstbehalt in Rechnung stellt. Die versicherten Ereignisse variieren je nach abgeschlossener Versicherung: • Bei Beschädigungen am Mietfahrzeug durch einen Unfall • Bei einer Totalentwendung des Mietfahrzeugs durch strafbare Handlungen Dritter
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: • Im Versicherungsfall erstatten wir den über 250,- EUR hinausgehenden Selbstbehalt bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme – es gilt als Versicherungssumme ein Höchstbetrag von 1.500,-EUR
Selbstbehalt	• Es bleibt ein Selbstbehalt in Höhe von 250,- EUR

Glas- und Reifenschutz	
Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis des Glas- und Reifenschutzes als Bestandteil der Selbstbehaltsausschluss-Versicherung liegt vor, wenn der Fahrzeugvermieter Kosten für die Wiederherstellung des Mietfahrzeuges in Rechnung stellt: • Bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr • Wenn der in Rechnung gestellte Schaden an Unterboden, Reifen, Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe, Außenspiegeln oder Dach anfällt
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: • Im Versicherungsfall erstatten wir den Rechnungsbetrag bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme – es gilt als Versicherungssumme ein Höchstbetrag von 1.500,- EUR Voraussetzung ist, dass die (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung für diese Schäden keine Leistung vorsieht.
Selbstbehalt	• Kein Selbstbehalt